

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 320

BETREFFEND RENOVATION UND UMBAU DES KAUFHAUSES IN DER UNTERALTSTADT
VERMIETUNG DES KAUFHAUSES AN DIE ZUGER KUNSTGESELLSCHAFT ZU AUS-
STELLUNGSZWECKEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 405
vom 20. Mai 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovation und den Umbau des Kaufhauses in der Unteraltstadt wird ein Kredit von Fr. 540'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Vermietung des Kaufhauses an die Zuger Kunstgesellschaft zu Ausstellungszwecken wird zugestimmt.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 31. August 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 4. September 1976 - 4. Oktober 1976